

Nr.  $\frac{774}{P.}$

# Kundmachung

des k. k. Statthalters für das Kronland Nieder-  
Oesterreich.

---

Wegen Eröffnung der Amtswirksamkeit der k. k. niederöster. Steuer-Administration.

Im Nachhange zu der am 7. d. M. zur Zahl 57 in der Wiener Zeitung vorgekommenen Bekanntmachung wegen Errichtung einer Steuer-Administration für das Kronland Nieder-Oesterreich wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Behörde mit dem heutigen Tage ihre Amtswirksamkeit begonnen hat, daher sie von nun an nach dem ihr zustehenden Wirkungskreise die Geschäfte der Hauszins-, Grund- und der Einkommen-Steuer, dann die auf die Gebühren-Bemessung bei Vermögens- oder Eigenthums-Übertragungen Bezug nehmenden Verhandlungen für den ganzen Umfang der Residenzstadt Wien, jene der Erwerbsteuer aber für das ganze Kronland in erster Instanz zu besorgen haben wird.

Die Amtslokalität dieser Behörde befindet sich hier in Wien in der unteren Bräunerstraße Nr. 1128.

Uebrigens steht die Steuer-Administration in der unmittelbaren Unterordnung zur Finanz-Landes-Direction.

Wien den 15. März 1850.

Der Statthalter für Nieder-Oesterreich:

**Dr. Eminger.**

# Kundmachung

des k. k. Statthalters für das Kronland Steier-  
Dorfer Reich.

Wegen Eröffnung der Staatsschuldenverwaltung im k. k. Statthalterthum Steier-Dorfer Reich.

Im Hinblick auf die im k. k. Statthalterthum Steier-Dorfer Reich  
bestehende Staatsschuldenverwaltung, welche durch die  
k. k. Statthalterthumskanzlei in Wien, am 1. März 1850,  
Nr. 1128, an die k. k. Statthalterthumskanzlei in Graz,  
am 1. März 1850, Nr. 1128, übergeben worden ist,  
und in Folge dessen die k. k. Statthalterthumskanzlei  
in Graz, am 1. März 1850, Nr. 1128, an die k. k.  
Statthalterthumskanzlei in Wien, am 1. März 1850,  
Nr. 1128, übergeben worden ist, so wird hiermit  
bekannt gemacht, dass die k. k. Statthalterthumskanzlei  
in Wien, am 1. März 1850, Nr. 1128, an die k. k.  
Statthalterthumskanzlei in Graz, am 1. März 1850,  
Nr. 1128, übergeben worden ist, und dass die k. k.  
Statthalterthumskanzlei in Graz, am 1. März 1850,  
Nr. 1128, an die k. k. Statthalterthumskanzlei  
in Wien, am 1. März 1850, Nr. 1128, übergeben  
worden ist.



Der Statthalter für Steier-Dorfer Reich:

Dr. Feininger

Statthalterthumskanzlei in Graz, am 1. März 1850, Nr. 1128.